

Antrag

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung des Sports
(Sportförderrichtlinie)



Antrag

Antragssteller: FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.
 Sitz des Vereins: Waldesruher Straße 40, 15366 Hoppegarten
 Vereinsregisternr.: 640272
 Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden): Stefan Suck
 Telefonnummer:
 E-Mail: blauweissmahlsdorf@t-online.de
 Bankverbindung (IBAN/BIC): DE13 1208 0000 4387 2105 00 DRESDEFF120

14. SEP. 2023

Prüfvermerk der Verwaltung
(nur durch die Verwaltung auszufüllen)

Gemeinde Hoppegarten
POSTEINGANG

BBN: 14. SEP. 2023

KÄ	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA				x.

18. SEP. 2023

Förderzweck

Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	1.* Mieten, Pachten und Betriebskosten
	<input type="checkbox"/>	2.* Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes
	<input type="checkbox"/>	3.* Durchführung von Sportveranstaltungen bzw. Sportprojekten, Jubiläen

Bezeichnung der Fördermaßnahme: Betriebskostenzuschuss 2023

Veranstaltungsort:

Teilnehmerzahl:

Zeitraum: 2023

Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel:

Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte:

erwartete Ergebnisse/Erfolge:

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben

Sachkosten	€
Projektkosten	€
Fahr-/Transportkosten:	€
Speisen und Getränke:	€
Honorare:	€
Ausstattungskosten:	€
sonstige Kosten:	€

Gesamteinnahmen

Eigenmittel:	€
Drittmittel:	€
Eintrittsgelder:	€
Spenden:	€
Sonstige Einnahmen:	€

Beantragte Förderung: 3.699,76 €

(max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

Anmerkungen
(nur durch die Verwaltung
auszufüllen)

Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

Der/die AntragstellerIn erklärt,

1. dass mit der Veranstaltung/dem Projekt noch nicht begonnen wurde (betrifft Förderbereich 3),
2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

31.8.23

Ort / Datum

H. Bomkamp

Unterschrift

Schulmeister

FSV Biau Weiß
Mahlsdorf / Waldesruh e.V.
Waldesruher Str. 40
15366 Hoppegarten

- * Die Anträge für die Förderbereiche 1 und 2 sind bis zum 28.02. des laufen Jahres zu stellen.
- * Die Anträge für den Förderbereich 3 sind spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme

** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de